Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/612
19.06.2024

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

55. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:37 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

Der Ausschuss kommt überein, die Dringliche Frage als TOP 2 aufzurufen.

1 Gespräch mit der Leitung der Sozialstiftung NRW in Düsseldorf *(Präsentation s. Anlage 1)* **6**

2 Dringliche Frage *(beantragt von Susanne Schneider [FDP] [s. Anlage 2])* **14**

3 Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindeschwesterPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren **18**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8129

Ausschussprotokoll 18/576 (Anhörung am 08.05.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss! 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850

Ausschussprotokoll 18/522 (Anhörung am 13.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Digitalisierungsoffensive für Jobcenter in Nordrhein-Westfalen 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9472

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

6 Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9160

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

7 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen! 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

8 Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) 23

Vorlage 18/2705
Drucksache 18/9636

Der Ausschuss ist angehört worden.

9 Bestattungsformen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2678

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

10 Psychotherapeutische Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2685

– keine Wortbeiträge

11 Beratungsstellen Arbeit und Ukraine-Hilfen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2679

– Wortbeiträge

12 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2677

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **28**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, die Dringliche Frage als TOP 2 aufzurufen.

1 Gespräch mit der Leitung der Sozialstiftung NRW in Düsseldorf *(Präsentation s. Anlage 1)*

Vorsitzender Josef Neumann: Ich begrüße den Vorstand der Sozialstiftung, Frau Hüppe und Herrn Killewald, sehr herzlich.

Sie haben eine kurze Präsentation mitgebracht und wollen Ihre Arbeitsschwerpunkte und Ihr regionales Wirken vorstellen.

Wir gratulieren der Stiftung Wohlfahrtspflege – alt –, der Sozialstiftung Nordrhein-Westfalen – neu – recht herzlich zum 50. Jubiläum.

Norbert Killewald (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, heute bei Ihnen sein zu dürfen. Danke für die Geburtstagsglückwünsche. Die Glückwünsche muss ich aber auch zurückgeben, weil dieser Ausschuss historisch gesehen eine Keimzelle der Stiftung Wohlfahrtspflege ist. Das gilt nicht nur für die Entstehung 1974. Aus Ihren Reihen kommen in der Regel die Mitglieder, fünf an der Zahl, die im Stiftungsrat eigentlich das Sagen haben, denn er steht ganz oben.

(Präsentation s. Anlage 1, Folien 1 und 2)

Der Vorsitzende hat schon zwei Wörter genutzt. „Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen“ ist unser gesetzlicher Name, der sich auch nicht geändert hat. Wegen der Leichtgängigkeit und der Akzeptanz bei Gelegenheiten, bei denen wir irgendwo hingehen, hat der Stiftungsrat im letzten Jahr beschlossen, dass wir uns „Sozialstiftung NRW“ nennen. Das ist geläufiger. Wir haben gemerkt, dass wir erklären müssen, was wir sind, wenn wir irgendwo hingehen.

Wir sind die Sozialstiftung des Landes. Das Geld, das wir bekommen, dient den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Ich muss Ihnen das nicht alles sagen und lese auch nicht jedes Wort auf den Folien vor. Wir haben die Folien so geschrieben, dass Sie es nachher noch nachlesen können. Wir glauben, dass Sie es so später noch einmal nutzen können.

Es bekommen also die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Träger vor Ort, Geld.

Alles steht unter dem uns wichtigen Motto: Wir wollen ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges und gleichberechtigtes Leben ermöglichen. – Bei allen Sachen, die wir fördern, steht das als Maxime im Vordergrund.

(Folie 3)

Ulrike Hüppe (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Ich fahre mit der Entstehungsgeschichte der Stiftung fort. Wir sind 1974 durch einen Beschluss zum Spielbankgesetz ins Leben gerufen worden.

Unsere Stiftung ist eine unabhängige Stiftung öffentlichen Rechts. Das ist ein eher seltenes Konstrukt. Wie Herr Killewald schon sagte, ist das oberste Organ der Stiftungsrat mit Mitgliedern des Landtags, drei Mitarbeitenden der Ministerien sowie Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege.

Wir sind ein zweiköpfiger Vorstand. Herr Killewald ist geschäftsführender Vorstand, und ich bin nebenamtlich in der Stiftung tätig und komme aus dem Ministerium.

(Folie 4)

Norbert Killewald (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Sie wollen wahrscheinlich wissen, wie viel Geld wir unter die Leute gebracht haben. Wir bekommen die Spielbankabgabe, und das leider nicht komplett. Vieles bleibt bei den Städten, in denen die Spielbanken zu finden sind. Einiges geht ans Land. Wir bekommen seit vielen Jahren gleichmäßig über 25 Millionen Euro pro Jahr, nämlich aus der Spielbankabgabe und jeweils ungefähr 1 Million Euro aus den Erlösen von Westlotto. Ich will die einzelnen Spielerlöse nicht aufzählen. Spielen Sie, bekommen wir immer einen Teil davon.

Insgesamt haben wir fast 1 Milliarde Euro aus der Spielbankabgabe und diesen Erlösen eingenommen, nämlich 939.883.092,35 Euro. Das ist die genaue Abrechnung zum 15. Mai. Seitdem haben wir nicht mehr eingenommen.

Wir haben einmal eine Erbschaft in Höhe von etwas über 187.000 Euro bekommen.

Uns ist wichtig, dass wir das Geld nicht immer direkt auszahlen. Deshalb liegt es auf einem Konto bzw. wir bewirtschaften es. Allein aus dieser Bewirtschaftung sind in den 50 Jahren mehr als 35 Millionen Euro hervorgegangen.

Eine sehr unglückliche Einnahme, die wir eigentlich gar nicht haben wollen, aber einnehmen müssen, weil wir eine Stiftung öffentlichen Rechts sind – wir müssen also die Landeshaushaltsordnung und die Verwaltungsvorschriften einhalten – sind Rückforderungen, wenn ein Zuwendungsnehmer Vorschriften nicht richtig einhält. In den 50 Jahren waren das inklusive der Zinsen, die da angefallen sind, über 15 Millionen Euro. Darauf sind wir nicht stolz.

Wichtig ist, dass es seit drei Jahren vermehrt zu Rückforderungen kommt. Das hat etwas mit mehr Prüfung zu tun. Wir schulen die Träger daher mehr, weil wir eigentlich keine Rückforderungen stellen wollen. Stellen Sie sich vor, dass ein Heim für Menschen mit Behinderung gebaut wird und wir 200.000 Euro zurückfordern. Das will niemand, wir eigentlich auch nicht.

(Folie 5)

Ulrike Hüppe (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Jetzt kommen wir zu den Ausgaben. Wir als Stiftung geben das Geld natürlich gerne aus. In den 50 Jahren bis zum 31. Dezember 2023 waren es 970 Millionen Euro. Wir haben es geschafft, bis zu unserer Jubiläumssitzung am 19. März 2024 Beschlüsse in Höhe von 1,002 Milliarden Euro zu fassen.

„Beschlüsse zu fassen“ heißt, dass das Geld noch nicht ganz ausgegeben ist. Die Beschlüsse wurden aber gefasst, sodass das Geld von den Zuwendungsnehmern abgerufen werden kann. Dieses Geld ist also verplant.

Aufwendungen zur Verwaltung sind ein wichtiges Thema. Die Stiftung hat in ihren 50 Jahren etwas mehr als 22 Millionen Euro dafür ausgegeben, wobei man sagen muss, dass es bis zum Jahr 1988 so war, dass die Geschäftsstelle innerhalb des zuständigen Ministeriums angesiedelt war und der Aufwand nicht in Rechnung gestellt wurde. Der Verwaltungsaufwand ist also als Teil des Ministeriums abgerechnet worden. Jetzt ist das anders.

Insofern hat sich die Gewichtung in den letzten Jahren etwas verschoben. Wir denken aber, dass wir mit den diesbezüglichen Ausgaben immer noch gut dastehen. Es ist in den letzten Jahren allerdings mehr geworden, was daran liegt, dass die Landeshaushaltsordnung, wie Herr Killewald schon sagte, sehr hohe Anforderungen stellt. Das bedeutet für uns, dass wir sowohl zu Beginn, wenn wir auszahlen wollen, als auch die Verwendungsnachweise am Ende sehr intensiv prüfen müssen. Das kostet viel Geld und ist so aufwendig, dass wir es zum Teil auslagern müssen. Entsprechend hat sich die Höhe der Kosten im Vergleich zu früher geändert.

(Folie 6)

Norbert Killewald (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Bei dieser Folie ist uns die Vermögensbewirtschaftung in Höhe von 35 Millionen Euro wichtig. Die Stiftung kann bis heute sagen, dass sie diesen Betrag noch lange nicht ausgegeben hat. Kein Euro der Spielbankabgabe, kein Euro der Spielerlöse von Westlotto sind also jemals in die Verwaltung der Stiftung geflossen. Im Vergleich zu vor drei oder vier Jahren, wo man Strafzinsen zahlte, sind die Zinsen heute sehr gut. Wir können also davon ausgehen, dass wir die Kosten erwirtschaften, weil wir das Geld nicht immer im gleichen Jahr ausgeben.

Ulrike Hüppe (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Ich sage etwas zu den Fördermöglichkeiten, weil das für Sie alle vielleicht interessant ist.

Wir bekommen natürlich viele Anfragen. Daher ist für alle gut zu wissen, wen wir fördern und auf welche Art wir fördern.

Den gesetzlichen Auftrag haben wir auf dieser Folie zitiert: „die Lebenssituation der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der Trägerinnen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege unmittelbar oder mittelbar zu verbessern“.

Was heißt das? Einmal ist ganz klar, dass, wer nicht Mitglied der freien Wohlfahrtspflege, nicht Mitglied in einem Spitzenverband ist, von uns keine Fördermittel bekommen kann.

Der Paritätische ist für viele ein Ausweg, weil dort viele kleine Vereine Mitglied werden können.

Wichtig ist auch, dass wir nach dem Prinzip der Subsidiarität fördern. Das bedeutet, dass erst alle anderen Mittel, die zur Verfügung stehen – öffentliche Mittel, gesetzliche Mittel etc. –, ausgeschöpft werden müssen, bevor unsere Förderung einsetzen kann.

Wenn die Grundvoraussetzungen erfüllt sind und man grundsätzlich förderberechtigt ist, gibt es drei Förderinstrumente, die zur Verfügung stehen. Das ist erstens die investive Förderung. Das sind in der Regel Bauprojekte. Wir fördern also den Bau von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, von Quartierszentren, von Beratungsräumen etc. Das ist ein Schwerpunkt der Stiftung.

Wichtig ist uns die Modellprojektförderung. Projektförderung leisten wir nur bei Modellprojekten. Es sind also in der Regel große, innovative Projekte. Es geht darum, innovative Ansätze zu entwickeln, neue Dinge auszuprobieren – mit dem Ziel, dass sie anschließend in die Fläche gebracht werden können. Wir wollen also Dinge, die von landesweitem Interesse sind, den Menschen dienen, wirklich neu sind und die soziale Landschaft weiterentwickeln, in diesen Modellprojekten fördern.

Die letzte Art der Förderung ist die Anschubförderung. Wenn Dinge erfolgreich erprobt sind, ermöglichen wir, dass sie im ganzen Land ausgerollt werden können.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, gelegentlich ein Sonderförderprogramm aufzulegen. Das tun wir zum Beispiel im Jubiläumsjahr. Das ist aber eine Ausnahmesituation, in der es um bestimmte Projekte geht. Wir suchen Ziele, die den Zielen der Stiftung entsprechen. Insgesamt ist es sehr wichtig, zu sagen, dass wir nicht hier und da Not lindern wollen. Das können wir nicht. Vielmehr wollen wir die Möglichkeiten, die die Stiftungsmittel in Form einer verlässlichen Förderung bieten, nutzen, um die soziale Landschaft in Nordrhein-Westfalen zu verändern.

(Folie 7)

Angesichts des Zeitplans für die heutige Sitzung haben wir keine Beispiele oder Bilder mitgebracht. Wir haben von der Frühförderstelle bis zum Hospiz gefördert. Wir fördern das Wohnen in der Eingliederungshilfe. Im Moment geht es um assistive Technik. Angesichts des Fachkräftemangels schauen wir, welche Möglichkeiten es gibt, da ergänzend zu wirken. Auch unsere Architektenwettbewerbe in diesem Jahr sind ein Beispiel dafür, dass wir versuchen, kreative Lösungen für Probleme zu finden und vielleicht auch durch die Art, wie Gebäude gebaut sind, Lebensqualität zu verbessern und Arbeit zu erleichtern.

Norbert Killewald (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Am 15. März 2023, also genau 50 Jahren dem Errichtungsbeschluss, hatten wir zufällig wieder eine Sitzung. In dieser hat der Stiftungsrat zwei Sonderprogramme beschieden, und zwar einmal ein Sommerspecial. Das schlägt sich darin nieder, dass man in den Lokalradios momentan sehr viel von uns hört. Wir werben für Aktionen für benachteiligte Kinder und Jugendliche, aber auch für alle anderen Kinder und Jugendlichen vor Ort.

Für die 5 Millionen Euro, die dafür zur Verfügung stehen, sind bis gestern bereits über 400 Anträge eingegangen. Die Fördersumme kann ich noch nicht mitteilen, weil sie erst beschlossen werden muss. Über 400 Träger haben aber schon Anträge gestellt.

Das Sommerspecial läuft seit acht Wochen, es läuft noch weitere zwei Wochen. Im Sommer sollen diese Aktionen dann durchgeführt werden.

Das zweite Programm. Wir haben durch ein Sonderprogramm namens „Zugänge erhalten, Digitalisierung stärken im sozialen Bereich“ während der Coronapandemie bundesweit Aufsehen erregt. Da haben wir weit über 40 Millionen Euro ausgeben können. Das war bundesweit einmalig und hat die soziale Arbeit in Nordrhein-Westfalen überall in der Digitalisierung vorangebracht.

Diese Förderung führen wir nicht fort, weil sie damals nach dem Gießkannenprinzip erfolgte. Jetzt war machen wir sie eher spezifisch nach Lebensbereichen, und zwar insbesondere für die Betroffenen im Bereich „Wohnen für Menschen mit Behinderung“, und Betroffene im SGB-XI-Bereich, also im Pflegebereich, wobei es egal ist, ob sie stationär oder ambulant versorgt werden. Sie können also auch noch zu Hause leben. Des Weiteren sind wir da für die von Wohnungslosigkeit Betroffenen und im Bereich „benachteiligte Kinder“ tätig. Im Bereich „benachteiligte Kinder“ ist die Förderung etwas breiter aufgestellt, weil wir auch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen animieren wollen, damit sie mit Festigkeit der digitalen Welt begegnen und in ihr leben.

In der letzten Sitzung hat der Stiftungsrat festgestellt, dass die Lebenswelten, in denen die Träger der freien Wohlfahrtspflege tätig sind, also Kita, OGS und andere, genutzt werden sollten, um Menschen, Lebenssituationen, soziale Räume demokratiefester und gemeinschaftlicher zu organisieren.

Wenn Sie sich tiefgehender damit befassen wollen und Fotos von unserer Arbeit sehen wollen, finden Sie all das auf unserer Webseite.

(Folie 8)

Wir waren jetzt vier Jahre im Bereich „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ so gut wie nicht tätig. Das hatte mit dem WTG, aber auch mit dem Prinzip Subsidiarität zu tun. Nun werden wir nach vier Jahren erstmalig wieder 10 Anträge in dem Bereich bearbeiten. Es geht um sechs Grundstücke, eine Außenanlage, zwei Gebäude und eine energetische Sanierung. Die Gewichtung ist anders als noch vor fünf Jahren. Es zeigt aber, dass wir wieder in dem Bereich tätig sind. Die Antragslage seit etwa März zeigt, dass die Tätigkeiten wieder anzuziehen scheinen. Die Coronapandemie und das Hochwasser in Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren haben die Träger hinsichtlich der Antragstellung stark beeinflusst.

Ein Modellprojektbeispiel. Wo verändert die Stiftung die soziale Welt in Nordrhein-Westfalen und damit eigentlich auch in der gesamten Bundesrepublik? In der nächsten Sitzung wird der Stiftungsrat wahrscheinlich – zumindest haben wir es ihm zur Entscheidung vorgelegt – ein Modellprojekt beschließen, welches zum Inhalt hat, dass der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW zusammen mit den Kliniken, den Psychiatrien und anderen Prozessbeteiligten versucht, die Patientenverfügung, die als Instrument ja existiert, zu nutzen, um die Situation für die psychiatrisch beeinträchtigten Menschen, wenn sie denn in die Klinik kommen, zu verbessern, sodass sie vorher schon beschrieben haben, was sie wollen und was sie nicht wollen. Das wird den Arzt diesbezüglich nicht komplett entbinden. Wir haben es aber so stricken können, dass die Kliniken in dieser Bearbeitung mit drin sind. Wir werden auch viele Kliniken darin

mitnehmen, sodass Kliniken sagen können, wann ein Arzt Betroffene nicht fixiert bzw. für die nächsten zwei Wochen der Realität entzieht – wenn es vorher vernünftig vorbereitet ist.

Das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützen dieses Modellprojekt. Auch das ist ein Kennzeichen der Modellprojekte. Wir machen sie nie ohne Zustimmung der betroffenen Ministerien.

Wir werden da bestimmt eine Lebenswelt verändern. Das haben wir in den letzten 50 Jahren schon sehr häufig getan.

(Folie 9)

Ulrike Hüppe (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Jetzt haben Sie den Kern dessen, was wir machen, erfahren. Besuchen Sie bei Interesse unsere Webseite oder kommen Sie vorbei. Sie sind herzlich willkommen. Auf der letzten Folie haben wir zusammengefasst, was die Stiftung ausmacht. 50 Jahre lang kann man nur so gut wirken, wie die Stiftung gewirkt hat, wenn man einen Kern hat, der beschreibt, wofür man steht und was man über die Zeit hinaus trägt.

Die Stärken der Stiftung sind ihre Unabhängigkeit, die ihr das Parlament mit dem Errichtungsgesetz gegeben hat, sowie der parteiübergreifende Konsens, in dem Beschlüsse gefasst werden. Dafür sind wir den Stiftungsratsmitgliedern auch aus dem Ausschuss sehr dankbar.

Wir sind alle einig, dass der Mitteleinsatz nachhaltige Entwicklungen anstoßen soll. Wie wir heute mehrfach gesagt haben, geht es nicht um Kleines, sondern darum, Infrastruktur zu entwickeln, um unser Land und die Menschen, die darin leben, besser auszustatten.

Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen und denen sich natürlich auch die soziale Arbeit gegenübersieht, kennen Sie alle. Unser Ziel ist, das Selbstvertrauen, die Selbstbestimmung und die Selbsthilfe von Menschen, die eigentlich keine Perspektive haben, die in Not bzw. Armut leben, die mit Beeinträchtigungen zurechtkommen müssen, zu stärken.

Das Vertrauen in den Staat und in Institutionen steht in unserer Gesellschaft gerade auf etwas wackeligen Beinen. Es zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu gehört auch, das Vertrauen in Hilfesysteme zu stärken. Die Wohlfahrtspflege bietet bereits sehr viel an. Die Menschen müssen sich selbst und den Hilfesystemen vertrauen.

Daher sehen wir den Erhalt und den Ausbau dieser notwendigen sozialen Infrastruktur in der Fläche als Aufgabe für die Zukunft. Die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung ist der Stiftung immer ein Anliegen gewesen und wird es auch weiter sein, weil der Bedarf groß ist. Besonders in den Fokus gerückt sind zusätzlich Menschen ohne Obdach, weil Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit wohl mit das Schlimmste ist, was ein Mensch erleben kann. Daher ist das etwas, wo wir uns engagieren möchten.

Es geht uns, wie wir beschrieben haben, um die Förderung innovativer Praxismodelle, damit mit Innovationen gegen Probleme angegangen werden kann.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Josef Neumann: Die Ausführungen von Frau Hüppe und von Herrn Killewald haben gezeigt, dass unsere Vorgänger vor 50 Jahren eine gute Entscheidung getroffen haben, die Stiftung zu gründen. Fast 1 Milliarde Euro in soziale Projekte in Nordrhein-Westfalen zu investieren, war eine sehr gute Entscheidung.

Ich erinnere an Projekte wie die Kinderhospizbewegung und andere Projekte, die in der Stiftung immer wieder eine zentrale Rolle gespielt haben.

Nun hat sich der Stiftungsratsvorsitzende der Stiftung zu Wort gemeldet.

Marco Schmitz (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat! Es sind viele ordentliche und stellvertretende Mitglieder sowie der stellvertretende Vorsitzende der Stiftung hier.

Ich bedanke mich beim Vorstand, bei Frau Hüppe und Herrn Killewald. Wir arbeiten sehr intensiv zusammen. All das wäre nicht möglich ohne ein so professionelles Team im Hintergrund. Deswegen danke ich Ihnen sowie allen Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle herzlich. Geben Sie dieses herzliche Dankeschön seitens des Ausschusses bitte an die Kolleginnen weiter.

Meral Thoms (GRÜNE): Auch an dieser Stelle und offiziell vonseiten der grünen Landtagsfraktion einen ganz herzlichen Dank an Herrn Killewald, Frau Hüppe und das ganze Team für die wertvolle Arbeit und herzlichen Glückwunsch zu dem Jubiläum sowie dem Modernisierungsschub. Wir haben sehr intensiv um das Layout und den Namen gerungen. Jetzt setzen wir auch nach außen ein deutliches Zeichen der Modernisierung.

Wir haben auch über unterschiedliche Zielgruppen diskutiert. Zum Jubiläum haben wir das Förderprogramm „vielfältige Gesellschaft“ initiiert. In diesem Programm haben wir Zielgruppen, Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität, kultureller Vielfalt, sexueller Orientierung, Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religionen und Weltanschauungen, sozialer Herkunft und ökonomischem Status. Es richtet sich also auch an für die Stiftung Wohlfahrtspflege neue Zielgruppen.

Herr Killewald, meine Frage greift der Sitzung des Stiftungsrates in der nächsten Woche vor. Können Sie noch etwas zu dem Programm sagen? Wo stehen wir da gerade?

Norbert Killewald (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW/Sozialstiftung NRW): Frau Thoms, wir haben uns an Schriftstücken der öffentlich-rechtlichen Sender orientiert. Darin findet man eine gleiche Beschreibung der Vielfältigkeit.

Wir wollen verschiedene Ebenen in Nordrhein-Westfalen ansprechen. Klar ist, dass wir zunächst nur berechtigt sind, Trägern der freien Wohlfahrtspflege Geld zu geben. Nur in Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat das verändern. Gleichzeitig haben wir aber bei allen Gesprächen auch mit den Fachministerien gemerkt, dass die Kommune vor Ort eine große Rolle spielt.

Das gesamte Papier kann auf unserer Webseite heruntergeladen werden. Es wird zum ersten Mal so sein, dass wir die Rolle der Träger zum Beispiel in einer Konzeption zu einzelnen Bereichen wie dem Lebensort Kita nutzen, um Vielfältigkeit zu erleben.

Am Sonntag war Opferfest. Ich denke, in keinem Kindergarten wurde das gefeiert. Zu Sankt Martin werden wir aber wieder alle Kindergärten auf der Straße sehen. Es geht also darum, bei einer solchen Kleinigkeit anzufangen. Es soll aber nicht nur die Religion, sondern auch Vielfältigkeit in anderen Bereichen eine Rolle spielen.

Wenn Kinder ankommen, haben Eltern wie in keinem anderen Lebensbereich Möglichkeiten, miteinander zu kommunizieren. Sie haben auf Elternabenden oder bei Sommerfesten die Möglichkeit, Vielfältigkeit kennenzulernen. Das wollen wir ermöglichen. Wenn zum Beispiel eine Kommune weiß, dass ein Träger der freien Wohlfahrtspflege solche Möglichkeiten zum Beispiel für Kitas hat, ein Konzept zusammen oder einzeln zu erarbeiten, würden wir das gerne fördern. Klar ist aber, dass wir die kommunale Verantwortung mit berücksichtigen werden, weil ein Träger allein das vor Ort nicht verändern kann.

Außerdem wird es Größeres geben. Der Rat hat eine wissenschaftliche Erarbeitung in einer partizipativen Methode mit Kommunen, Trägern, Fachleuten und Ministerien beschlossen. Es soll ein Sachstand erhoben werden. Das ist also keine reine wissenschaftliche Arbeit, sondern eher ein Prozess, damit wir Vergleiche ziehen können. Zum Beispiel haben wir im Vorfeld die Vielfältigkeitskonzepte der Städte untersucht. Letztendlich haben wir aber keine Vergleichbarkeit.

Sie alle wissen, dass das MKJFGFI das eigentlich schon seit 2016 durch verschiedene Förderoptionen ermöglichen könnte. Das geschieht aber nicht, weil die Flüchtlingsarbeit so viel Geld bei den Kommunen verzehrt, dass das Geld schon weg ist. Die konzeptionellen Ansätze sind bei dieser und der vorherigen Landesregierung schon vorhanden. Wir wollen die Umsetzung mit ermöglichen.

Vorsitzender Josef Neumann: Andere Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass sie sich dem Dank des Vorsitzenden des Stiftungsrates anschließen.

Es ist noch einmal deutlich geworden, wie wichtig die Stiftung für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen ist. Der Ausschuss wünscht der Stiftung auch für die nächsten 50 Jahre viel Erfolg.

2 Dringliche Frage *(beantragt von Susanne Schneider [FDP] [s. Anlage 2])*

Vorsitzender Josef Neumann: Die Fraktion der FDP hat nach § 59 der Geschäftsordnung des Landtags fristgemäß die Beantwortung einer Dringlichen Frage beantragt. Diese lautet: Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Verordnung des Landes zu den Anbauvereinigungen nach dem Cannabisgesetz?

Für das Verfahren „Dringliche Frage“ gelten Richtlinien, die denen für die Fragestunde entsprechen. Das bedeutet, dass Frau Kollegin Schneider, sofern gewünscht, drei Zusatzfragen stellen darf. Jedes andere Ausschussmitglied darf zwei Fragen stellen.

Ich möchte Sie bitten, vor Ihrer Frage nur kurze Vorbemerkungen zu machen. In eine Diskussion treten wir nicht ein.

Als Erstes hat zur Beantwortung der Dringlichen Frage der Staatssekretär das Wort.

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Herr Vorsitzender! Vererhrte Abgeordnete! In der Tat ist es so, dass dieses Gesetz mit Blick die Errichtung sogenannter Anbauvereinigungen in der Umsetzung eine Herausforderung für uns darstellt. Das wollen wir auch gar nicht verhehlen.

Wir haben die Stoßrichtung dieses Gesetzes mehrfach politisch kritisiert. Gleichzeitig haben wir immer deutlich gemacht, dass wir es selbstverständlich umsetzen.

Gerade mit Blick auf die Anbauvereinigungen stehen wir gleichsam vor mehreren Herausforderungen. Wir haben es mit einem komplizierten neuen Antragsverfahren zu tun, müssen vielschichtige Aspekte und nicht nur den Gesundheitsschutz in besagtem Antragsverfahren berücksichtigen. Prävention und Gesundheitsschutz sind nur ein kleiner Teilbereich des Gesamtverfahrens. Wir müssen ganz viele Aspekte vereinsrechtlicher Art und baurechtlicher Art berücksichtigen.

Das führt im Ergebnis dazu, dass wir uns in der Landesregierung darauf verständigt haben, mit einer Verordnung die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge in die Bezirksregierungen zu geben. In den Bezirksregierungen wird für diese komplexe bürokratische Materie ein Stellenzuwachs nötig werden.

Wir haben eine entsprechende Verständigung erreicht. Das MAGS ist federführendes Resort mit der Fachaufsicht. Wir werden also gemeinsam mit den Bezirksregierungen nicht nur die Anträge entgegennehmen, sondern das Verfahren entsprechend optimieren. Es müssen Kolleginnen und Kollegen geschult werden. Es bedarf der Formulare und eben auch geschulten Personals. Die Bezirksregierungen werden die Anträge bündeln.

Wir werden – dafür sind wir sehr dankbar – bei allen Themen rund um die Pflanze Cannabis und die Untersuchungen dieser Pflanze – es ist ja Gesetzesziel, auch für die Qualität des Cannabisstoffes die Anbauvereinigungen zu errichten – auf die Hilfe des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurückgreifen, das mit seiner Struktur, gerade mit dem LANUV, helfen wird, entsprechende Laborkapazitäten für die Untersuchung der Pflanze bereitzustellen.

Ab dem 1. Juli liegt die Zuständigkeit auch für die Sammelstelle für die Anträge bei den Bezirksregierungen. Im weiteren Verlauf gibt es dann natürlich noch Unbekannte, weil wir diese Verfahren entwickeln müssen und auch noch nicht wissen, wie sich die Antragslage entwickelt. Wir gehen davon aus, dass, wenn wir damit rechnen, dass pro 6.000 Einwohner grundsätzlich eine Anbauvereinigung möglich ist, in Nordrhein-Westfalen künftig maximal 3.000 Anbauvereinigungen existieren werden. Das ist eine Maximalgrenze. Ob es überhaupt zu so vielen Anträgen kommt und wie sich das Geschehen entwickelt, müssen wir schauen.

Ab heute lautet die Botschaft: Die Bezirksregierungen werden etwas machen. Wir haben die fachliche Federführung, werden für ein ordnungsgemäßes Verfahren sorgen und haben natürlich auch das Ziel, dass sich über die Gebühren, die wir wie bei einer Baugenehmigung bei einer Anbauvereinigung erheben werden, diese Aufgabe möglichst komplett refinanziert. Das ist das Ziel dieser Übung. Wir müssen schauen, welche Kosten entstehen. Wir möchten, dass das nicht der Steuerzahler bezahlt, sondern die Anbauvereinigungen und die Konsumenten diese Kosten entrichten. So weit sind wir aber noch nicht. Die Gebührenordnung und das, was dann kommt, steht noch nicht.

Wir denken außerdem natürlich darüber nach, wie wir der Prävention und dem Jugendschutz auch bei den Anbauvereinigungen eine ganz erhebliche Bedeutung zumessen können.

Susanne Schneider (FDP): Herr Staatssekretär, vielen Dank für diesen motivierten Vortrag. Ich freue mich sehr daran und werde jetzt noch etwas nachfragen.

Ich wüsste gerne, wann die Verordnungen der Landesregierung zu den Anbauvereinigungen beschlossen und veröffentlicht werden sollen.

Die zweite Frage: Wie soll sichergestellt werden, dass diese Behörden personell angemessen ausgestattet sind?

Und wie soll sichergestellt werden, dass die Anbauvereinigungen rechtzeitig zum 1. Juli zugelassen werden und ihre Tätigkeit aufnehmen können? Es sind ja nur noch elfeinhalb Tage.

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Wann die erste Anbauvereinigung zugelassen werden kann, können wir heute noch gar nicht sagen. Es ist ein kompliziertes Verfahren. Erst vor zehn Tagen gab es ein weiteres Gesetz zur Justierung dieser Anbauvereinigungen im Bundesrat. Das kann also wirklich dauern.

Die Anträge können natürlich ab dem 1. Juli gestellt werden.

Was die Ausstattung angeht, haben wir in der Landesregierung eine Regelung beschlossen, die eine auskömmliche personelle Ausstattung für die Systeme darstellt. Sie können sich vorstellen, dass das in haushalterisch herausfordernden Zeiten innerhalb einer Landesregierung ein Thema ist. Das kann man nicht verhehlen. Wir haben aber eine Lösung gefunden und jetzt auch eine gemeinsame Verordnung, die wir in Kürze werden veröffentlichen können. Ich gehe davon aus, dass das in den nächsten Stunden bis zwei bis drei Tagen der Fall sein wird. Die Verordnung ist fertig und hat genau den Inhalt, den ich eben beschrieben habe.

Thorsten Klute (SPD): Jetzt hat Herr Staatssekretär Heidmeier geantwortet. Da ich mich auf ein Interview mit Herrn Minister Laumann beziehe, muss ich die Frage an ihn richten.

Herr Minister Laumann, Sie hatten im Mai dem WDR ein Interview gegeben. Ich zitiere:

> „Dass es im Gegensatz zu Cannabis nicht verboten ist, wenn auf Volksfesten in Gegenwart von Kindern viel Alkohol konsumiert wird, findet Laumann ‚im Grundsatz richtig'. Bei Alkohol handele es sich ‚um eine freiverkäufliche Droge, bei Cannabis eben nicht'. Und obwohl übermäßiger Alkoholkonsum auch gesundheitsgefährdend ist, könne man Cannabis und Alkohol ‚nicht auf eine Stufe stellen'."

Ich unterstelle mal, dass Sie da richtig zitiert werden. Könnten Sie noch einmal genauer erklären, was Sie damit meinen, dass man Cannabis und Alkohol nicht auf eine Stufe stellen kann?

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Ich habe den WDR-Interview an Deutlichkeit nichts hinzuzufügen. Das ist mein Standpunkt. Nehmen Sie ihn zur Kenntnis. Dabei bleibt es.

Rodion Bakum (SPD): Auch von mir herzlichen Dank für die Antwort des Staatssekretärs. Ich greife das Stichwort „Prävention" auf, möchte mich aber auch an den Minister wenden, der ja vorher sehr kommunikationswillig war, was das Warnen vor Risiken von Cannabis angeht, insbesondere die Warnung davor, dass im Nachgang einer solchen Gesetzgebung womöglich die Beratungsstellen überlaufen werden.

In der vergangenen Woche gab es einen Artikel der FUNKE Mediengruppe. Insbesondere wurden die Beratungsstellen Düsseldorf, Duisburg und Essen befragt. Sie stellen fest, dass vor der Gesetzgebung Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, aber auch Angehörige vermehrt nachgefragt haben, man aber zumindest seitens der Konsumenten, obwohl man die Destigmatisierung begrüßt, keinen erhöhten Beratungsbedarf feststellen kann.

Wie erklären und bewerten Sie die vorläufige Entwicklung?

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Die kann ich nicht bewerten, weil ich sie nicht kenne. Es ist aber doch völlig klar, dass es, wenn man in diesem Umfang Cannabis gesellschaftsfähig macht, zu einer weiteren Entwicklung dieser Suchtart führt und Auswirkungen auf die Drogenberatung und die Prävention in diesem Bereich hat. Das ist doch so sicher wie das Amen in der Kirche.

Deswegen gibt es ja auch gute Gründe, das Gesetz, was dort verabschiedet wurde, für falsch zu halten. Ich halte es für falsch und finde, dass es ein großer Fehler ist, dass der Deutsche Bundestag dieses Gesetz beschlossen hat, zumal sich ja auch alle Ärzte einig sind, dass Cannabis vor allem bis zu einem Alter von 25 Jahren bei Menschen erhebliche Schäden anrichten kann.

Da gibt es eben zwei verschiedene politische Meinungen, und ich habe eine klare, die allerdings auch von meiner gesamten Partei vertreten wird.

(Beifall von der CDU)

Rodion Bakum (SPD): Mir sei zumindest der Kommentar erlaubt, dass das für Alkohol und Nikotin noch in erheblich höherem Maß gilt, was der Minister gesagt hat.

Angesichts der anstehenden Haushaltsberatungen frage ich, wie sich die Höhe der Mittel für die Suchtprävention Ihrer Auffassung nach entwickeln sollte – auch mit Landesmitteln.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Das werden Sie sehen, wenn wir den Haushalt vorlegen. Ich werde zu einzelnen Fragen und Haushaltsstellen zurzeit keine Stellung beziehen, weil wir noch dabei sind, ein Gesamtkonzept aufzustellen.

Ich sage Ihnen aber auch ganz klar, dass ich es schon einen politischen Vorgang finde, dass man im Bund ein solches Gesetz beschließt, aber keinen Cent für die Prävention in diesem Bereich herausrückt.

(Rodion Bakum [SPD]: Das stimmt ja nicht! – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das stimmt gar nicht!)

– Natürlich ist das so. Es wird ein bisschen über die gesundheitliche Aufklärung gemacht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass man ein Präventionskonzept hat, bevor es zu einer Legalisierung kommt. Das ist doch nicht passiert. Es handelt sich um ein Gesetz, das mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Anscheinend kann sich die Ampel nur noch auf solche Gesetze verständigen. Alle anderen Gesetze sind in einem noch schrecklicheren Zustand.

(Rodion Bakum [SPD]: Das ist alles im Bundesrat diskutiert!)

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Wir haben noch eine organisatorische Herausforderung zu bewältigen. Nach § 5 Abs. 3 des Landesorganisationsgesetzes ist der fachlich zuständige Ausschuss des Landtags anzuhören, wenn Aufgaben aus dem Bundesrecht an eine Landesbehörde übertragen werden.

Dies gilt auch für die Verordnung, die wir jetzt in der Landesregierung erarbeitet haben. Ich bitte daher um eine schnelle Durchführung der Anhörung, um die Verkündung der Verordnung vor dem 1. Juli nicht zu gefährden.

Vorsitzender Josef Neumann: Ich gehe davon aus, dass der AGS der zuständige Ausschuss ist.

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Das ist so.

(Rodion Bakum [SPD]: Das ist Ihnen heute Morgen eingefallen?)

Vorsitzender Josef Neumann: Vielen Dank für diesen wichtigen Hinweis heute um 16:17 Uhr.

3 Endlich vom guten Beispiel lernen: GemeindeschwesterPlus zur Bekämpfung von Einsamkeit etablieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8129

Ausschussprotokoll 18/576 (Anhörung am 08.05.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6850

Ausschussprotokoll 18/522 (Anhörung am 13.03.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.03.2024)

Selten sei sich in einer Anhörung so klar und deutlich für einen Antrag ausgesprochen worden, führt **Thorsten Klute (SPD)** an. Er erinnere an die Veranstaltung der Alzheimer Gesellschaft vorgestern, bei der vieles im Antrag Stehende bestätigt und gefordert worden sei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Digitalisierungsoffensive für Jobcenter in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9472

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 12.06.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

6 Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9160

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 16.05.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

7 Mein Körper! Meine Entscheidung! Nordrhein-Westfalen muss die Erkenntnisse der ELSA-Studie ernstnehmen und ein ausreichendes Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9463

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 12.06.2024)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

8 Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HwO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Vorlage 18/2705
Drucksache 18/9636

(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 18.06.2024)

Der Ausschuss ist angehört worden.

9 Bestattungsformen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2678

Abgeordnete aller Fraktionen erhielten Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zu Anpassungsbedarfen im Bestattungsrecht, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein. Bei einer Veranstaltung zu dem Thema in seinem Wahlkreis im letzten Jahr habe er erlebt, wie sehr es die Menschen beschäftige. So habe etwa ein älteres Ehepaar berichtet, dass es darauf hoffen müsse, dass die Ehefrau vor ihrem Mann versterbe, weil das Bestattungsrecht keine Sargbestattung auf einer Urnenbestattung erlaube und sie unterschiedliche Wünsche hinsichtlich der Bestattungsform hätten.

Wie auch das Ministerium im Bericht schildere, gebe es andere Bestattungsformen – etwa Weltraumbestattungen –, mit denen sich der Ausschuss sich nicht zwingend direkt befassen müsse.

Das nordrhein-westfälische Recht sehe aber etwa noch keine Reerdigungen vor, wie sie in Schleswig-Holstein möglich seien.

Er plädiere daher für eine Sachverständigenanhörung.

Susanne Schneider (FDP) schließt sich dem Wunsch nach einer Sachverständigenanhörung an. Dabei könnten auch unterschiedliche Positionen wie die zur Weltraumbestattung und zur Reerdigung erörtert werden.

Über die Bestattungsform könne nur schwer politisch entschieden werden, weil es eine sehr individuelle Lebensphase betreffe, so **Marco Schmitz (CDU)**. Dennoch halte er es für sinnvoll, sich nach 10 Jahren noch einmal im Rahmen einer Anhörung damit zu befassen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bittet, im Rahmen einer Obleuterunde Fragen für die Sachverständigenanhörung vorzubereiten.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

10 Psychotherapeutische Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2685

– keine Wortbeiträge

11 Beratungsstellen Arbeit und Ukraine-Hilfen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2679

Susanne Schneider (FDP) fragt, wie die Kompetenzen der auf den befristet zur Verfügung stehenden zusätzlichen Stellen beschäftigten Beraterinnen und Berater zum Beispiel mit Blick auf bisher unbesetzte Stellen im kommunalen Integrationsmanagement weiter genutzt werden könnten und ob es in der Landesregierung Überlegungen zur Unterstützung entsprechender Wechsel gebe.

Die vorhandenen Kompetenzen sollten weiter genutzt werden, erteilt **LMR Bernhard Ulrich (MAGS)** Auskunft. In der noch verbliebenen Zeit – ein halbes Jahr – solle ein entsprechendes Konzept für einen friktionslosen Übergang entwickelt werden.

12 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2677

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes laufe nicht mehr so gut wie in der Vergangenheit, merkt **Susanne Schneider (FDP)** an. Angesichts der aktuellen Unsicherheit bei der Organisation von Schulungen für das kommende Schuljahr und der noch zu verabschiedenden neuen Förderrichtlinie müsse möglichst schnell Klarheit geschaffen werden. Sie erkundige sich daher, wann mit einer Verabschiedung der neuen Förderrichtlinie gerechnet werden könne, ob eine Entscheidung über eine Übergangslösung noch vor Beginn der Sommerferien erfolgen werde, wie eine solche Übergangslösung aussehen könne und ob die aktuellen Projektträger nicht nur über die Möglichkeit, sondern auch über Voraussetzungen zur Teilnahme am Landesprogramm informiert worden seien.

Angesichts der baldigen Sommerferien schließt sich **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** der Frage nach dem Zeitpunkt für eine Entscheidung darüber, ob es sich ab August um ein Landesprogramm handeln werde, an.

Meral Thoms (GRÜNE) wünscht eine Auskunft zum Know-how-Transfer und zur Überführung der Netzwerke von den bestehenden Strukturen in die neuen Strukturen.

Für das Inkrafttreten der Richtlinie könne sie noch kein Datum nennen, erteilt **MR’in Heike Reinecke (MAGS)** Auskunft. Derzeit führe das MAGS darüber gut laufende Gespräche mit dem Ministerium für Finanzen, die kurz vor dem Abschluss stünden.

Es stehe jedoch fest, dass die Maßnahmen in der Förderung weiterliefen. Allen sei ein Anliegen, Planungssicherheit für die Eltern und die betroffenen Kinder zu schaffen. In den nächsten Tagen gebe es Informationen dazu.

Die Übergangslösung sehe so aus, dass die bisherigen Projektträger, die auch schon proaktiv um diese Lösung gebeten hätten, die Aufgabe weiter erfüllten. Beide Träger wüssten schon lange, dass sie auch bei der Überführung des jetzigen Projekts in ein Landesprogramm weiter Partner blieben. Dies gelte ebenso für alle weiteren Akteure im Bereich „diabetologische Einrichtungen“ sowie für die Vereine. Das wertvolle Know-how werde also Teil des Landesprogramms mit der Lotsenstelle beim LZG sein.

13 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

6 Anlagen
09.08.2024/12.08.2024

SozialstiftungNRW

Vorstellung der Stiftung

Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen am 19.06.2024

SozialstiftungNRW

- Der Gesetzesname der SozialstiftungNRW ist „Stiftung Wohlfahrtspflege NRW“.
- Sie ist die **Sozialstiftung des Landes Nordrhein-Westfalen** und ist als solche deutschlandweit einmalig.
- Ihre Mittel kommen sozialen Zwecken und damit dem Gemeinwesen zu Gute. Dies geschieht durch die Förderung von Projekten der sogenannten **Freien Wohlfahrtspflege, also Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Jüdische Gemeinden und Paritätischer Wohlfahrtsverband**.
- Ziel der Stiftung ist es, Wege für ein **selbstbestimmtes, menschwürdiges und gleichberechtigtes Leben** zu öffnen
- Dazu werden **Innovationen** vorangetrieben und durch Projekte ermöglicht, die die soziale **Infrastruktur** in NRW verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

SozialstiftungNRW

Grundlagen

- Die Stiftung ist am **19.03.1974** durch den Beschluss des **Spielbankgesetz NRW** im Landtag beschlossen worden
- Sie ist eine **unabhängige Stiftung öffentlichen Rechts**
- Ihr oberstes Organ ist der **Stiftungsrat** (5 Mitglieder des Landtages, 3 Mitarbeitende der Ministerien und 2 Vertreter bzw. Vertreterinnen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)
- Die Geschäfte werden durch einen zweiköpfigen **Vorstand** und eine **Geschäftsstelle** geführt

SozialstiftungNRW

Einnahmen

- Die Stiftung hat bis heute **993.383.092,35 Euro** aus der **Spielbankabgabe** und den Erträgen der Glücksspiele von **WestLotto** erhalten (seit vielen Jahren jährlich ca. 25,6 Mio. Euro).
- Sie bekam **eine Erbschaft** in Höhe von 187.057,45 €.
- Sie hat aus der **Vermögensbewirtschaftung** Einnahmen in Höhe von 35.683.550,32 € erzielt.
- Träger von Projekten haben für nicht zweckgerechte verwendete Mittel Rückzahlungen und Zinsen insgesamt 15.703.659,61 € zahlen müssen.

SozialstiftungNRW

Ausgaben

- Die Stiftung hat bis zum 31.12.2023 ca. 970 Mio. Euro ausgezahlt, hier sind die Rückflüsse aus Fördervorhaben schon herausgerechnet worden.
- Beschlüsse sind bis **19.03.2024 in Höhe von 1,002 Mrd. Euro** gefasst worden. Die Rückflüsse sind auch hier von den Beschlüssen abgezogen worden, genauso wie zurückgezogene oder verringerte Bewilligungen.
- Für die **Aufwendung zur Verwaltung**, Aufträgen an Externe und sonstigen Aufwand hat die Stiftung insgesamt etwas mehr als **22 Mio. Euro** gezahlt.
  Bis zum Jahr 1988 wurden die Aufgaben der Geschäftsstelle innerhalb des MAGS wahrgenommen, ein Aufwand wurde nicht in Rechnung gestellt.

SozialstiftungNRW

Fördermöglichkeiten

- Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist, durch ihre Förderung „die **Lebenssituation der Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten** der Trägerinnen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege **unmittelbar oder mittelbar zu verbessern.“**
- Wir fördern nach dem **Prinzip der Subsidiarität.**
- Uns stehen grundsätzlich 3 Förderinstrumente zur Verfügung:
  - **Investive** Förderung, damit Wohn-, Quartiers- und Beratungsräume entstehen können,
  - **Modell**förderung, um innovative Ansätze zu entwickeln und zu erproben,
  - **Anschub**förderung, um Angebote der sozialen Arbeit und Modelle in die Fläche zu bringen.

  Ergänzend besteht die Möglichkeit begrenzter Sonderförderprogramme.
- Wir haben **alle Bereiche der sozialen Arbeit** bereits gefördert, quasi von der Frühförderung bis zum Hospiz. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

SozialstiftungNRW

Jubiläumssitzung am 19.03.2024

In der Sitzung hat der Stiftungsrat

- zum Jubiläum ein **Sommerspecial mit einem Volumen von 5 Mio. Euro** auf dem Weg gebracht. Kooperationspartner Radio NRW und die Aktion Lichtblicke e.V. Administration durch das DRK Landesverband Westfalen-Lippe e.V..
- eine Offensive für **„Digitale Teilhabe“** im Wohnen für MmB, von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen, Wohnungslosen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Höhe von **15 Mio. Euro** beschlossen.
- für eine Förderung einer **vielfältigen Gesellschaft in Höhe von 15 Mio**. Euro votiert.
- Beschlüsse über die Förderung des **Wohnens in der Eingliederungshilfe**, **Assistive Technik** in der Eingliederungshilfe, **Architektenwettbewerbe** und andere Förderanträge gefasst, um dem Fachkräftemangel auch durch Innovation zu begegnen.

SozialstiftungNRW

Nächste Sitzung am 25.06.2024

- Vier Anträge aus dem Bereich **Wohnungslosigkeit** (Erwerb von 2 Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden, Bauen und Anschub Housing First)
- Zehn Anträge aus dem Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung (6 Grundstücke, eine Außenanlage, 2 Bauen, 1 energetische Sanierung)
- Zwei **Inklusionsunternehmen**
- Zwei Anträge **Frauenhäuser**
- Ein Modellprojekt zur Anwendung der **Patientenverfügung bei** psychisch erkrankten Personen mit **Psychiatrieerfahrung**
- Eine Anschubfinanzierung „**Ehrenamt von Menschen mit Behinderung**“
- Ein Quartiersprojekt
- Zirkus Schnick Schnack

SozialstiftungNRW

Die Möglichmacherin

Die **Stärken der Stiftung**:

- Die Unabhängigkeit, die ihr das Parlament im Errichtungsgesetz gegeben hat,
- verlässliche Fördermittel,
- der parteiübergreifende Konsens zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in schwierigen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen,
- ein Mitteleinsatz, der nachhaltige Entwicklungen anstößt und sichert.

Die aktuellen **gesellschaftlichen Herausforderungen** in der sozialen Arbeit:

- Das Selbstvertrauen von Menschen, die keine Perspektive sehen, zu stärken und Selbsthilfe zu ermöglichen,
- das Vertrauen in Staat, Institutionen und Hilfesysteme zu erhalten,
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Verantwortungsgemeinschaften zu stärken.

Die **Aufgaben der Stiftung**:

- Erhalt und Ausbau der notwendigen sozialen Infrastruktur in der Fläche,
- Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen oder ohne Obdach,
- Förderung innovativer Praxismodelle, die drängenden Problemen mit praktikablen Lösungen begegnen und Stillstand verhindern.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Montag, 17. Juni 2024

Dringliche Frage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Rheinischen Post vom 13. Juni wird das Chaos aufgrund fehlender Vorgaben des Landes für die Anbauvereinigungen nach dem Cannabisgesetz thematisiert. Der Städtetag NRW kritisiert die Landesregierung: „Bei der weiteren Umsetzung des Cannabisgesetzes in NRW hakt es deutlich. Die Städte wissen noch immer nicht, was konkret auf sie zukommt: Es ist ein Unding, dass wenige Wochen vor dem Start der Anbauvereinigungen immer noch nicht klar ist, wer diese Clubs und ihre Cannabis-Produktion kontrollieren soll. Die Kontrolle der Anbauvereine darf auf keinen Fall auch noch bei den Kommunen landen. Da ist das Land in der Verantwortung.“ Ähnlich äußert sich der Städte- und Gemeindebund NRW: „Schon die Cannabis-Regeln für den öffentlichen Raum bedeuten für die kommunalen Ordnungsbehörden zusätzlichen Aufwand, mehr werden die Kommunen kaum leisten können.“ Man gehe davon aus, dass das Land die Kontrolle der Clubs übernehme. Andere Bundesländer hätten das längst so organisiert.[1]

Anbauvereinigungen für den gemeinschaftlichen Eigenanbau sind ein wesentliches Element des Cannabisgesetzes. Diese sollen als eingetragene nicht wirtschaftliche Vereine oder Genossenschaften organisiert werden und dürfen nicht mehr als 500 Mitglieder haben. Die Regelungen zu den Anbauvereinigungen treten zum 1. Juli 2024 in Kraft. Mit dem Gesetz zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes wurde die am 22. März 2024 abgegebene Protokollerklärung der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag gesetzlich umgesetzt. Änderungen der Regelungen zu den Anbauvereinigungen sollen potenzielle Gefahren eindämmen. Dieses Gesetz wurde am 14. Juni 2024 abschließend im Bundesrat beraten, ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht gestellt.

Die Erlaubnis für Anbauvereinigungen soll durch Behörden auf Landesebene erteilt werden. Verfahren zur Erlaubnis und Überwachung der Anbauvereinigungen werden in § 11 ff. Konsumcannabisgesetz (KCanG) geregelt. Mit § 33 Abs. 3 KCanG werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zuständigen Behörden zu bestimmen. Mit § 30 KCanG werden die Landesregierungen zudem ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zahl der Anbauvereinigungen, die in einem Kreis oder einer kreisfreien

[1] Antje Höning: In NRW herrscht Chaos vor Start der Cannabis-Clubs, in: Rheinische Post, 13.06.2024

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Stadt eine Erlaubnis erhalten dürfen, auf eine Anbauvereinigung je 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu begrenzen. Diese Verordnungen müssen vor dem 1. Juli 2024 beschlossen werden, damit Anbauvereinigungen ihre Tätigkeit auf einer gesicherten Rechtsgrundlage aufnehmen können. Die zuständigen Behörden müssen auch personell so ausgestattet werden, dass Erlaubnisverfahren für Anbauvereinigungen zeitnah durchgeführt werden können und eine regelmäßige Überwachung gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die nächste Sitzung des Ausschusses am 19. Juni um Zulassung und Beantwortung folgender Dringlichen Frage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtags:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Verordnungen des Landes zu den Anbauvereinigungen nach dem Cannabisgesetz?

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der aktuellen Kritik der Kommunen angesichts des Inkrafttretens der bundesgesetzlichen Regelungen zu den Anbauvereinigungen am 1. Juli 2024 und der bisher nicht erfolgten landesrechtlichen Vorgabe zu den zuständigen Behörden. Es liegt im Interesse des Ausschusses und der Öffentlichkeit sich hier kurzfristig ein Bild zu verschaffen und Informationen der Landesregierung über den aktuellen Umsetzungsstand zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider

Susanne Schneider MdL

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

NRW DIE FRAKTION SPD

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

Freie Demokraten FDP

SUSANNE SCHNEIDER MdL
Sprecherin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

T 0211.884-4435
susanne.schneider-mdl@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
fdp.fraktion.nrw/

07.06.2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19. Juni 2024 bitten wir um folgenden schriftlichen Bericht:

Bestattungsformen in Nordrhein-Westfalen

Die Bestattungskultur unterliegt in diesen Jahren einem rasanten Wandel. Waren Erdbestattungen früher die Regel, sind sie heute nur noch die Ausnahme. Zudem steigt die Nachfrage nach bisher nicht zugelassenen Bestattungsformen wie der „Reerdigung“. Auch wird in weiten Teilen der Bevölkerung eine Diskrepanz zwischen der Behandlung von Erdbestattungen und Feuerbestattungen empfunden. Außerdem besteht u.a. der Wunsch, Urnen an einem Gedenkort zuhause aufbewahren zu können.

Die letzte Änderung des Bestattungsgesetzes NRW liegt bald zehn Jahre zurück. Damals wurden Vereinfachungen für muslimische Bestattungen in NRW geschaffen.

Nicht alle denkbaren Bestattungsformen entsprechen dem Pietätsgefühl der mehrheitlichen Bevölkerung. Trotzdem ist es an der Zeit, das in die Jahre gekommene nordrhein-westfälische Bestattungsrecht zu überprüfen und mögliche Veränderungen zu diskutieren. Eine umfangreiche

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Sachverständigenanhörung scheint dazu geboten. Diese Berichtsanforderung soll die Grundlage für eine entsprechende Anhörung zu Bestattungen in NRW sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der unterschiedlichen in NRW zulässigen Bestattungsformen an der Gesamtzahl der Bestattungen? (Bitte aufschlüsseln nach prozentualem Anteil, Bestattungsform und regionalen Besonderheiten)
2. Inwiefern werden aus Sicht der Landesregierung Erd- und Feuerbestattungen nach NRW- und kommunalem Recht gleich, bzw. ungleich behandelt?
3. Welche Änderungen für das Bestattungsrecht hält die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode für sinnvoll und umsetzbar?
4. Wie steht die Landesregierung zur Bestattungsform der „Reerdigung“, wie sie z.B. in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bereits möglich ist?
5. Welche Bestattungsformen, die noch nicht über das Bestattungsrecht in NRW möglich sind, sind der Landesregierung bekannt?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Susanne Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 7. Juni 2024

Berichtsanfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

psychotherapeutischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Psychische Erkrankungen sind neben Herz-Kreislauf-, Krebs- und muskuloskelettalen Erkrankungen Hauptursache für den Verlust gesunder Lebensjahre. Wartezeiten zwischen Anfrage und Beginn psychotherapeutischer Behandlungen müssen deshalb verkürzt werden. 2020 trat nicht zuletzt vor diesem Hintergrund das neue Psychotherapeutengesetz in Kraft, demzufolge der Studienverlauf nach Abschluss eines polyvalenten Bachelorstudiengangs einen Master in „Klinischer Psychologie und Psychotherapie“ vorsieht, an den sich unmittelbar die Approbationsprüfung anschließt, nach der Patienten behandelt werden können. Für eine Kassenzulassung ist dann eine Weiterbildung erforderlich.

In der Vergangenheit trugen die angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Ausbildungskosten für die Weiterbildung selbst und erhielten während der Praxisphasen lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung allenfalls im niedrigen vierstelligen Eurobereich monatlich. In der Weiterbildung nach dem neuen Psychotherapeutengesetz sollen für die angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten keine Weiterbildungskosten anfallen und eine monatliche tarifliche Vergütung gezahlt werden, beides entsprechend der bereits so gegebenen Situation in der medizinischen Ausbildung.

Die Ausgestaltung von Dauer, Inhalten und Ausbildungsstellen der Weiterbildung liegt in der Kompetenz der Bundesländer bzw. der Psychotherapeutenkammern. Gerechnet wird mit 2.500 Studierenden bundesweit, die pro Jahr eine Approbation erreichen werden. Master-Absolventen nach dem neuen System werden zunehmend ab dem zweiten Halbjahr 2024 eine Weiterbildungsstelle suchen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ausbildung nach dem neuen Psychotherapeutengesetz und deren Umsetzung im Hinblick auf die spezifische Situation in Nordrhein-Westfalen?

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

2. Wie viele Personen haben in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2023 ihren Master-Abschluss bzw. die Approbationsprüfung nach dem neuen Psychotherapeutengesetz erreicht?

3. Wie viele Personen werden voraussichtlich im Jahr 2024 ihren Master-Abschluss bzw. die Approbationsprüfung in Nordrhein-Westfalen machen?

4. Welche Einrichtungen bzw. Institute bieten die Weiterbildung nach dem neuen Psychotherapeutengesetz in Nordrhein-Westfalen zum gegenwärtigen Zeitpunkt an?

5. Wie viele Weiterbildungsstellen nach dem neuen Psychotherapeutengesetz gibt es für das Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen insgesamt und unterteilt nach den einzelnen Einrichtungen bzw. Instituten, die die Weiterbildung anbieten?

6. Hält die Landesregierung das Verhältnis von Absolventen zu angebotenen Weiterbildungsstellen nach dem neuen Psychotherapeutengesetz in Nordrhein-Westfalen für angemessen?

7. Welche Gründe bzw. Kriterien sprechen für diese Einschätzung?

8. Welche Haushaltsmittel in welcher Höhe stehen für das Jahr 2024 zur Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach dem neuen Psychotherapeutengesetz im Landeshaushalt zur Verfügung?

9. Welche anderen Finanzierungsquellen in welcher Höhe stehen nach Kenntnis der Landesregierung zur Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung?

10. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung in welchem zeitlichen Rahmen zu ergreifen, um die Einrichtung und Finanzierung einer absolventenangemessenen Zahl von Weiterbildungsstellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die kommenden Jahre sicher zu stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 7. Juni 2024

Berichtsanfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zu

Beratungsstellen Arbeit und Ukraine-Hilfen

In der Rheinischen Post Ausgabe Kreis Heinsberg[1] wurde unter der Überschrift „Keine Ukraine-Hilfen mehr für „Beratungsstelle Arbeit"" berichtet, dass die Ukraine-Hilfen der Beratungsstelle Arbeit Kreis Heinsberg zum Jahresende eingestellt werden sollen. So würden es Pläne der Landesregierung vorsehen. Damit würde die Finanzierung einer halben Stelle auslaufen, die aus der Ukraine Geflüchtete berät.

Auf diese Situation machten der Verein Amos, das Katholische Forum und Beschäftigte der Beratungsstelle Arbeit aufmerksam. Die Beratungsstelle Arbeit wurde im Jahr 2011 als Erwerbslosenberatungsstelle eingerichtet und 2021 in die Beratungsstelle Arbeit umgewandelt, nachdem die Landesregierung die Beratung von Arbeitslosen neu aufgebaut hat. Finanziell unterstützt wird sie seitdem vom Land und dem Europäischen Sozialfond.

Die Kernbereiche der Beratungsstelle liegen in der Beratung und Begleitung von Langzeitarbeitslosen im Hinblick auf eine Integration in Arbeit, von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen sowie von Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind. Den Anstieg an Beratungen führten alle Beteiligten auf den niederschwelligen Zugang zur Beratungsstelle zurück und auf die Tatsache, dass die Beratungsstelle sich am Amos-Standort mit dem Café International befindet, zu dem im Schnitt 30 bis 50 Personen kommen, von denen 80 Prozent Ukrainer sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur beschriebenen Situation der Beratungsstelle Arbeit Kreis Heinsberg?

[1] https://rp-online.de/nrw/staedte/kreis-heinsberg/kreis-heinsberg-keine-ukraine-hilfen-mehr-fuer-beratungsstelle-arbeit_aid-110557777

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

2. Aus welchem Haushaltstitel wurden Mittel in welcher Höhe als Ukraine-Hilfen den Beratungsstellen Arbeit zur Verfügung gestellt?

3. Welche weiteren Beratungsstellen Arbeit haben eine entsprechende Förderung im Rahmen von Ukraine-Hilfen erhalten?

4. Sind der Landesregierung vergleichbare Diskussionen um eine Einstellung von Ukraine-Hilfen auch von anderen Beratungsstellen Arbeit bekannt?

5. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung bei der Beratung von Flüchtlingen aus der Ukraine im Hinblick auf eine Integration in Arbeit und mögliche Arbeitsausbeutung?

6. Wie will die Landesregierung einen entsprechenden Beratungsbedarf finanziell und organisatorisch sicherstellen?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 7. Juni 2024

Berichtsanfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes

Fast 400.000 Menschen in Deutschland leiden unter Diabetes mellitus Typ-1, darunter rd. 30.000 Kinder und Jugendliche. Jährlich erkranken etwa 3.500 Kinder und Jugendliche neu. Über die letzten Jahre ist die Neuerkrankungsrate leicht gestiegen. Der Typ-2-Diabetes kommt bei Kindern hingegen seltener vor. Allerdings erkranken etwa 200 Jugendliche jährlich an Typ-2-Diabetes. In Deutschland sind insgesamt etwa 1.000 Jugendliche von 11 bis 17 Jahren von Typ-2-Diabetes betroffen.[1]

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die von einer chronischen Erkrankung betroffen sind, besucht Regelschulen. Zum Gesamtkontext „Umgang mit chronisch erkrankten Kindern in der Schule“ gehören u.a. Diabetes-Erkrankungen. Mit einer chronischen Krankheit wie Diabetes können erhebliche, insbesondere auch psychosoziale Belastungen für Kinder und Jugendliche verbunden sein. Besonders problematisch ist der Ausschluss von gemeinsamen Aktivitäten wie Wandertagen, Klassenfahrten oder Sport. Sofern Kinder und Jugendliche in der Schule regelmäßig oder anlassbezogen ein Medikament während der Unterrichtszeit, Pausen oder Aktivitäten der Schulen wie Ausflügen und Reisen benötigen und nicht selbst in der Lage sind, sich dieses Medikament zu geben, so ist eine Unterstützung seitens der Schule angezeigt.

Das aktuelle Handlungskonzept Diabetes der Landesregierung besteht vor allem aus der Bereitstellung von Schulungsprogrammen für Kita- und Schulpersonal, sowie verbesserter Kommunikationswege für betroffene Familien durch Schaffung klarer Zuständigkeiten und Festlegung konkreter Ansprechpartner. Zudem sollen Fragen der Abgrenzung zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Eingliederungshilfe bei der Kostenübernahme geklärt werden. Bisher wurde bei Bedarf auch eine Begleitung auf Ausflügen und Klassenfahrten unterstützt.

[1] https://diabsurv.rki.de/Webs/Diabsurv/DE/startseite/artikel/2021-11-11_ergebnisse-kinder-jugendliche.html

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Das Landeszentrum Gesundheit soll auch in diesem Bereich eine koordinierende Rolle übernehmen.[2] Die Umsetzung erfolgte bisher gemeinsam mit dem Verein Pro Kid e.V. und der Deutschen Diabetes-Hilfe, Menschen mit Diabetes e.V., Landesverband NRW (DDH-M NRW) sowie in Kooperation mit der IKK classic.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts Diabetes und der geplanten Verstetigung der Kooperationen bei Schulungsmaßnahmen und Klassenfahrtbetreuungen für Kinder und Jugendliche mit Diabetes?

2. Welche Gründe bzw. Kriterien haben dazu geführt, dass dem Landeszentrum Gesundheit und nicht den bisherigen Kooperationspartnern Pro Kid e.V. und Deutsche Diabetes-Hilfe eine koordinierende Rolle übertragen werden soll?

3. In welcher Form werden die bisherigen Kooperationspartner Pro Kid e.V. und Deutsche Diabetes-Hilfe in den anstehenden Veränderungsprozess einbezogen?

4. Wie ist die aktuelle zeitliche und inhaltliche Planung bezüglich einer neuen Förderrichtlinie, deren Eckpunkte bereits im Juli 2023 durch das Ministerium vorgelegt wurden?

5. Welche Gründe gibt es, dass diese Förderrichtlinie bis heute nicht veröffentlicht wurde?

6. Wie kann rechtzeitig vor dem Beginn des neuen Schuljahres 2024/25 Planungssicherheit erreicht werden, wenn bisher noch keine neue Förderrichtlinie vorgelegt wurde und der bisherige Förderzeitraum nur bis Ende Juli 2024 verlängert wurde?

7. Inwiefern soll künftig weiterhin eine Begleitung auf Ausflügen und Klassenfahrten unterstützt werden?

8. Wie will die Landesregierung die landesweite Versorgung der Kinder mit Diabetes Typ I in Schulen und Kitas zukünftig sicherstellen?

9. Wie soll künftig die Arbeit mit Kooperationspartnern ausgestaltet werden, um weiterhin Familien, Schulen, Ämter, Kinder-Diabetologen und Diabetesberatern in NRW kompetent zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schneider

[2] https://www.mags.nrw/kinder-und-jugendliche-mit-diabetes